

# Amt Usedom-Süd

## - Der Amtsvorsteher –

### Gemeinde Rankwitz

#### Beschlussvorlage

GVRa-0532/24-1

öffentlich

#### Beschluss über die Umbenennung der Straße: "Am Peenestrom" in der Gemeinde Rankwitz gemäß §51 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz

<i>Organisationseinheit:</i> FD Bau <i>Bearbeitung:</i> Caroline Klaffke	<i>Datum</i> 09.04.2025	
<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevorvertretung Rankwitz (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 12.05.2025	Ö / N Ö

#### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Rankwitz beschließt gemäß §51 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz MV vom 13. Januar 1993, die Umbenennung der Straße „Am Peenestrom“ im Ortsteil Rankwitz.

Der zukünftige Straßenname für den Ortsteil Rankwitz lautet:.....

#### Sachverhalt

In der vergangenen Sitzung wurde bereits über die Straßenumbenennung gesprochen. Nun sollte die Straße „Am Peenestrom“ in Quilitz umbenannt werden. Hierfür liegt keine Handlungsgrundlage vor.

Die Handlungsgrundlage für die Umbenennung nach dem Straßen- und Wegegesetz war das Schreiben der deutschen Post und betrifft die Problematik mit den doppelten Straßennamen. Die Straße „Am Peenestrom“ ist davon nicht betroffen.

Es gibt keine Erfordernis zur Umbenennung dieser Straße.

#### Amtsempfehlung:

Umbenennung der Straße „Am Peenestrom“ im Ortsteil Rankwitz in z. B. „Zum Peenestrom“

#### Anlage/n

Keine

Beratungsergebnis Gremium	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gemeindevorvertretung Rankwitz	11						